

Bei uns an der Pestalozzi - GS Oberasbach



Hygienekonzept (Stand 13.12.2020)

1. Zuständigkeiten

Für die Erstellung und Umsetzung des Hygieneplans an der Schule sind Frau Wilhelm, Rektorin und Frau Reindl, Konrektorin und Hygienebeauftragte der Schule (Frau Scherzer, EB-Vorsitzende, Frau Lang, Lin und Frau Pröger, Lin) verantwortlich.

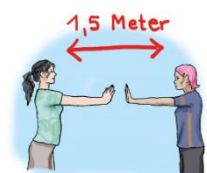
Durch eine konsequente Einhaltung der Maßnahmen ist es unser Ziel, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten. Dies kann nur unter Mithilfe der gesamten Schulfamilie erreicht werden.

2. Hygienemaßnahmen (AHAL-Regeln)

- Schilder weisen auf Hygienemaßnahmen hin
- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) oder desinfizieren der Hände
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt**, sofern nicht zwingend notwendig
- **Verbot gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- **Hände waschen / Desinfektion** vor der Nutzung von Lernmaterial / iPads
- Toilettengang nur einzeln, Hütchen-Ampel an den Toiletten
- **Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten **Lüften durch vollständig geöffnete Fenster** nach jeder Schulstunde, besser öfter)
- In der Schule wird regelmäßig nach Hygieneplan gründlich geputzt.
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtücher
- Handdesinfektionsmittelpender in den Klassenzimmer und in den Lehrertoiletten

3. Mindestabstand in festen Gruppen bzw. Lerngruppen /Maskenpflicht

- **Maskenpflicht** für alle Personen ab 6 Jahren auf dem gesamten Schulgelände, in allen Räumen auch während des Unterrichtes (Befreiung durch Attest siehe unten)
- Zur **Nahrungsaufnahme am Platz** und während des **Stoßlüftens** kann die **Mund-Nasenbedeckung** nach Anweisung der Lehrkraft abgenommen werden.
- Wo immer **möglich soll Abstand gehalten** (mindestens 1,5 m) werden.
- Im Schulhaus erleichtern **Klebmarkierungen** die Einhaltung der Laufwege und die Einhaltung des Mindestabstands.
- **Vor Unterrichtsbeginn** begeben sich die **Schüler*innen unverzüglich ins Klassenzimmer**. Dabei benutzen sie die festgelegten Eingänge ins Schulhaus.



- Jede Klasse hat im Pausenhof einen markierten Bereich, die Klassen werden einzeln vom Lehrer abgeholt.
- Innenpause und Außenpause finden im Wechsel statt. (1/2 Klasse sind in der 1. Pause am Pausenhof in den markierten Feldern, 3/4 Klasse sind in der 2. Pause draußen)
- Frontalsitzordnung oder doppeltes Hufeisen (Eckplätze frei lassen) mit möglichst fester Sitzordnung
- Eine Durchmischung von Klassen soll möglichst vermieden werden.
- Im Fachunterricht mit Kindern aus verschiedenen Klassen: blockweise Sitzordnung mit festen Nachbarn
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Partnerarbeit ist mit dem unmittelbarem Sitznachbarn erlaubt, Gruppenarbeit mit Abstand
- Abstand zwischen den Klassen (Pause, Unterrichtsbeginn, -ende)

4. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Richtiges Tragen der MNB thematisieren, Beachtung der Regeln zum Maske tragen
- Maskenpflicht am Schulgelände und in allen Räumen für ALLE Kinder und Erwachsene. Maskenpflicht auch während des Unterrichtes, zur Nahrungsaufnahme und beim Stoßlüften kann nach Anweisung der Lehrkraft die MNB am Sitzplatz abgenommen werden.
- Eine frische Ersatzmaske soll in der Büchertasche mitgenommen werden.
- Ist eine Klasse alleine am Pausenhof kann dort die Maske mit Mindestabstand und festen Stehplätzen abgenommen werden.
- Lehrkraft trägt auch im Klassenzimmer MNB (Ausnahme Pult und Tafel oder wenn sie alleine im Raum ist)
- Maskenpflicht gilt auch im Lehrerzimmer, zur Nahrungsaufnahme kann die Maske abgenommen werden; auch wenn die Lehrkraft alleine in einem Raum ist.

5. SchülerInnen mit Grunderkrankungen / Befreiung von der Maskenpflicht

- Personen mit einer Grunderkrankung können vom Präsenzunterricht oder von der Maskenpflicht mit ärztlichem Attest (Gültigkeit längstens 3 Monate, ärztliche Bescheinigung enthält fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt) befreit werden.

6. Infektionsschutz im Fachunterricht

Sportunterricht

- Sport im Freien mit Maske, dabei auf wenig anstrengende Sportarten achten

Musikunterricht

- Keine Blasinstrumente, kein Gesang

WG und Religion:

- Keine Durchmischung der Klassen, Unterricht (evangelischer und katholischer Unterricht gemeinsam) im Klassenverband, Ethikschüler*innen werden im Wechsel beschult

7. Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

- Konferenzen, Besprechungen und Elterngespräche sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

8. Vorgehen bei (möglichen) Erkrankungen von SchülerInnen und Lehrkräften

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben:

- Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie, Fieber Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
- Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - Schüler*innen 48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigen (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten)
 - Schüler*innen 48 Stunden fieberfrei waren

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.
- Für Personen mit entsprechenden Symptomen, Infizierte oder in den letzten 2 Wochen mit einem Infizierten in Kontakt gekommene Personen besteht Betretungsverbot des Schulgeländes
- Bestätigte Coronafälle werden dem Gesundheitsamt gemeldet
- Im bestätigten Fall:
 - 14 Tage Quarantäne für die Klasse
 - Testung aller SchülerInnen (Organisation durch das Gesundheitsamt)
 - Umstellung auf Distanzunterricht
- Entscheidung über Wechsel Präsenzunterricht auf Distanzunterricht trifft das Gesundheitsamt.

9. Sonstiges

- Die Schulsanitäter sind bis auf Weiteres nicht im Einsatz.
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Kein Pausenverkauf

Grundlage für dieses Hygienekonzept ist der Rahmen- Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.12.2020.